

BETREFF: Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz – Behandlung einer Stellungnahme

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.08.2025, im Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahme

- vom 17.10.2025

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.11.2025 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1303, 1306/1, 1309/2 und 1310/6 je KG Lienz, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.11.2025 gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtwirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 917

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Für dem Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 16.12.2025
bis einschließlich: 30.12.2025

abzunehmen am: 31.12.2025